



MARKTGEMEINDE GURK

Bezirk Sankt Veit an der Glan – A-9342 Gurk, Dr.-Schnerich-Straße 12
Telefon 04266/8125-0, Fax 04266/8125-5
www.gurk.at – gurk@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Dienstag, dem 23. Juli 2024 mit Beginn um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<u>Anwesende:</u> Bürgermeister, Vorsitzender	RegR Ing. Wuzella Siegfried
1. Vizebürgermeister	Felsberger Gert
2. Vizebürgermeister	Scheiber Gregor
Gemeinderatsmitglied	Fleischhaker Armin
Gemeinderatsmitglied	Isopp Christof
Gemeinderatsmitglied	Leitgeb Johann
Gemeinderatsmitglied	Mag. Scheichenbauer Martin
Gemeinderatsmitglied	Schlintl Astrid
Gemeinderatsmitglied	Sabitzer Klaus
Gemeinderatsmitglied	Fabian Michaela
Gemeinderatsmitglied	Vidmar Harald
Gemeinderatsmitglied	Maierhofer Josef
Gemeinderatsmitglied	Wernig Peter
Gemeinderatsersatzmitglied	Stromberger Irmgard (ab TOP 4)
Gemeinderatsersatzmitglied	Wuzella Johann
Amtsleiter	Gigacher Norbert
2 Zuhörer	

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderatsmitglied	Mag. Eberhard Wolfgang
Gemeindevorstandsmitglied	Schöffmann Andreas
Gemeinderatsersatzmitglied	Felsberger Michael
Gemeinderatsersatzmitglied	Luschin Manuela
Gemeinderatsersatzmitglied	Knappinger Viktor

Schriftführer: Kraßnitzer Thorsten

Tagesordnung:

1. Vorstellung Glasfaserprojekt Gurk
2. Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht
3. Erhöhung der Ortstaxe
4. Finanzierungsplan „Asphaltsanierungen ländliches Wegenetz – Modell Kärnten“
5. Finanzierungsplan „Vorhaben Spielplatz Gurk“ im Rahmen der KISPI Förderung
6. Grundsatzbeschluss „Vorhaben Revitalisierung Zwergenpark Gurk“ als Leader Projekt Regionalmanagement Mittelkärnten
7. Nachnominierungen bzw. Entsenden von Mitgliedern
 - a) Namhaftmachung eines Mitgliedes für den Verbandsrat im

- Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt / St. Veit an der Glan
- b) Namhaftmachung eines Mitgliedes im Kuratorium für die Kindergärten Gurk und Pisweg
8. Wohnungsvergabe

Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden GRM Fleischhaker Armin und GRM Wernig Peter bestimmt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Vorstellung Glasfaserprojekt Gurk

Herr Gerald Jernej, Consulting & Projektmanagement (Kelag Connect), nimmt an diesem Punkt der Tagesordnung teil, bedankt sich für die Einladung und erläutert kurz den Ablauf des Glasfaserprojektes in der Gemeinde Gurk. Er legt einen Plan vom Ausbaugebiet zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder vor. Insgesamt werden im Gemeindegebiet Gurk 2,6 Mio € investiert. Er erläutert, dass 300.000.000 € (100.000.000 € Land Kärnten, 100.000.000 € Kelag und 100.000.000 € BIK) Fördergelder für das Gesamtprojekt im Gurktal fließen. Weiterhin erläutert er, dass im Herbst dieses Jahres die Ausschreibung beginnt und im Sommer 2025 die Baufirmen feststehen. In Gurk können 627 Haushalte (86 %) angeschlossen werden. Von diesen 627 Haushalten müssen 40 % angeschlossen werden. Bei Einfamilienhäusern kostet der Anschluss 299 €, bei Mehrparteienhäusern (ab vier Wohnungen) kostet der Anschluss für den Mieter 99 €.

Abschließend beantwortet er sämtliche Fragen der Gemeinderäte.

Herr Bürgermeister RegR. Ing. Siegfried Wuzella bedankt sich bei Herrn Jernej für die ausführliche Erläuterung des Projektes.

2. Punkt der Tagesordnung:

Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht

GRM Fabian Michaela berichtet, dass der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 12. Juni 2024 die Gemeindekasse für den Zeitraum vom 11. April 2024 bis 12. Juni 2024 geprüft hat.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand betrug € 1.429.047,02

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Handkassa	336,93
Sparkasse (Konto)	346.616,67
Raika (Konto)	24.171,08
Termingeld	639.694,86
Rücklagen	418.227,48

Es wurde gemäß § 92 der K-AGO die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Überprüft wurden auch die Einhaltung der Voranschlagssätze und die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Gemeinderatsbeschlüsse. Hierzu wird festgestellt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mittels eines Beharrungsbeschlusses (Vermerk auf der Ausgabeanweisung) gedeckt sind und die Beschlussfassung im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfolgen wird.

Überprüft wurde auch die Verwendung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters. Es konnten keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter für den geprüften Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

3. Punkt der Tagesordnung:

Erhöhung der Ortstaxe

Bereits Im Vorjahr hat die Tourismusregion Mittelkärnten alle verbandsangehörigen Gemeinden um Erhöhung der Ortstaxe auf € 2,-- pro Person / Nacht ersucht. Die meisten Gemeinden haben diesem Ersuchen entsprochen und die Erhöhung beschlossen. Die Gemeinde Gurk hat dies aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrages für 2024 abgelehnt – die Betriebe konnten sich nicht mehr darauf einstellen. Mit 8.4.2024 wurde das Ersuchen der Region erneut gestellt. Der GV war der Meinung, dass die Erhöhung der Ortstaxe per 1.1.2025 erfolgen soll. Ein Verordnungsentwurf liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 23.07.2024 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der Änderung der Verordnung, mit der eine Ortstaxe ausgeschrieben wird, gemäß der Anlage die Zustimmung erteilen. Die Abgabe soll mit Wirkung 1.1.2025 € 2,-- je abgabepflichtige Person und Nächtigung betragen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

4. Punkt der Tagesordnung:

Finanzierungsplan „Asphaltsanierungen ländliches Wegenetz – Modell Kärnten“

Aufgrund einer Kostenschätzung (=deckt sich mit Angebot der Firma Asphalt Kulterer GesmbH, Mölbling) des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 10 (BL Ing. Adunka Helmut) betragen die Projektkosten für die Asphaltsanierung des ländlichen Wegenetzes im Rahmen des Wegerhaltungsmodells Kärnten insgesamt € 107.574,99. Aufgrund dieser Höhe (ohne Förderung) wurde von der Aufsichtsbehörde empfohlen einen GR – Beschluss zu fassen und dies in einem Finanzierungsplan darzustellen, obwohl es kein investives Gesamt-Einzelvorhaben ist (jede Straße wird für sich berechnet). Die Agrarförderung davon beträgt € 54.124,36. Der Gemeindeanteil beträgt demnach € 53.450,63. Im Straßenbudget des Voranschlages 2024 sind insgesamt € 80.000,-- vorgesehen, wovon noch ca. € 60.000,-- zur Verfügung stehen. Laut Auskunft der Aufsichtsbehörde kann die Finanzierung aus dem operativen Haushalt erfolgen, da wenn die Restkosten (Gemeinde. Anteil) im genehmigten Voranschlag, trotz Abgang, bedeckt sind.

Die Kosten betragen gemäß Kostenschätzung wie folgt:

PROJEKTNAME		BK [€]
Binderweg	Brutto	3.202,86
Draschlbachgraben	Brutto	7.154,28
Föbing	Brutto	82,56
Gruber vlg. Ragoßnig	Brutto	775,68
Gurktaler Höhenstraße Bauabschnitt II	Brutto	13.958,88
Kampl vlg. Tamegger	Brutto	2.057,40
Leitgeb vlg. Hiasl	Netto	685,80
Niederdorf	Brutto	2.403,60
Nikl - Schmölzer	Brutto	1.305,00
Reichenhaus	Brutto	4.134,72
Schöffmann vlg. Frießnig	Brutto	123,84
St.Peter - Straße	Brutto	6.420,76
Sutsch - Gruska	Brutto	3.641,99
Straßa	Brutto	1.984,24
Zedl	Brutto	10.067,40
Siedlungsweg Pisweg II, lfd-E	Brutto	10.790,00
Finsterbach	Brutto	37.797,90
Kramer	Brutto	988,08
		107.574,99

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 23.07.2024 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle der im Rahmen des Wegerhaltungsmodells Kärnten die Asphaltanierungen 2024 der einzelnen Wege und Straßen des ländlichen Wegenetzes gem. beiliegender Wegkostenaufstellung der Abt. 10 – AKL in der Gesamthöhe von € 107.575,99 die Zustimmung erteilen. Die Ausschreibung erfolgte durch das Amt der Ktn. Landesregierung, Abteilung 10 – Land und Forstwirtschaft (BL Ing. Adunka). Beauftragt damit soll die Firma Asphalt Kulterer, 9330 Möbling werden. Im Voranschlag 2024 sind € 80.000,-- als Gesamtstraßenbudget vorgesehen. Der aufzubringende Gemeindeanteil abzgl. Agrarförderung beträgt € 53.450,63.

Mittelverwendung:

Baukosten 2024 Asphaltanierungen im ländl Wegenetz	€	107.574,99
Gesamt	€	107.574,99

Mittelaufbringung:

Agrarförderung Abt. 10 durchschn. ca. 50 %	€	54.124,36
Budget VO 2024 oper. HH	€	53.450,63
Gesamt	€	107.574,99

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

5. Punkt der Tagesordnung:

Finanzierungsplan „Vorhaben Spielplatz Gurk“ im Rahmen der KISPI Förderung

Die Vergabe der Planungsleistungen für den Spielplatz wurden bereits im GV an Frau Fr. DI Lena Uedl-Kerschbaumer (Fa. lenaplant) vergeben.

Die Errichtung mit Planung des Spielplatzes sehen Ausgaben in der Höhe von ca. € 88.500,-- (neue Kostenschätzung vom 17.7.2024) vor. Bei Umsetzung des Vorhabens müssen für die einzelnen Leistungen jeweils 3 Angebote eingeholt werden (Leistungen werden im Gemeindevorstand einzeln vergeben). Für die Errichtung des Kinderspielplatzes ist eine maximale Förderung in der Höhe von 60 % von der Abt. 10 – Land – und Forstwirtschaft (KISPI -Förderung im Rahmen einer Orts- und Regionalförderung ORE) vorgesehen und wurden vom SGL Mag. Scheschark anhand der vorliegenden Projektunterlagen bereits in Aussicht gestellt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 23.07.2024 zu Punkt 56 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der Errichtung eines Kinderspielplatzes, einschließlich der Planungskosten und dem dafür vorliegenden Finanzierungs- und Investitionsplan „Vorhaben Spielplatz Gurk“ auf Basis der Kostenschätzung von DI Lena Uedl-Kerschbaumer (lenaplant), Afritz, wie folgt die Zustimmung erteilen.

Mittelverwendung:

Spielgeräte mit Fallschutz, Brunnen, TÜV	€ 55.300,--
Gartengestaltung	€ 16.000,--
Erdarbeiten, Wegsanierungen, Aushub Fallschutz	€ 13.000,--
Planungsleistungen	€ 4.200,--
Gesamt	€ 88.500,--

Mittelaufbringung:

BZ 2023 Errichtung Kinderspielplatz	€ 24.500,--
Rücklage Grunderwerb	€ 10.900,--
AKL, Abt 10 - KISPI Förderung 60 % (ORE)	€ 53.100,--
Gesamt	€ 88.500,--

Beschluss: *Einstimmig. Antragsgemäß.*

6. Punkt der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss „Vorhaben Revitalisierung Zwergenpark Gurk“ als Leader Projekt - Regionalmanagement Mittelkärnten

Für die Umsetzung zur Errichtung des Kinderspielplatzes sind zusätzliche Arbeiten nötig. Unter anderem die Sanierung der Wege, teilweise Rodung/Rückschnitt, Gehölzbestand, Gartengestaltung, Entfernung von gefährlichen Elementen; Zusätzlich soll auch der Pavillon saniert, der Holzzaun neuerrichtet, der (Fliegen)Pilz abgebrochen und der Park beschildert werden. Laut der Planerin Frau DI Uedl – Kerschbaumer wären dafür ca. € 71.500,-- Brutto nötig. Der Großteil der angeführten

Maßnahmen ist nicht über die KISPI – Förderung möglich. Daher wurde bei der Region Mittelkärnten betreffend Fördermöglichkeiten für ein Leader Projekt über das Regionalmanagement Mittelkärnten nachgefragt, woraufhin es schon mehrere Gespräche mit Obmann Mock und Geschäftsführer MMag. Brandstätter gegeben hat. Das Regionsmanagement der Region Mittelkärnten hat aufgrund der erstellten Projektunterlagen von Frau DI Uedl – Kerschbaumer eine Förderung von maximal 60 % in Aussicht gestellt. Für die Projekteinreichung ist laut Geschäftsführer vom RM Mittelkärnten zumindest ein GR - Grundsatzbeschluss nötig. Es könnte auch gleich ein Finanzierungsplan mitbeschlossen werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Markgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 23.07.2024 zu Punkt 6 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss fassen, einen Teil des ehemaligen Zwergenparkgeländes gem. ua. Finanzierungsplan „Vorhaben Revitalisierung Zwergenpark Gurk“ mit einem Gesamtkostenaufwand in der Höhe von € 71.500,-- Brutto, auf Basis der Kostenschätzung von DI Lena Uedl-Kerschbaumer (lenaplant), Afritz, zu revitalisieren.

Finanzierungsplan:

Mittelverwendung

Revitalisierung Zwergenpark Gelände	
Erdbau	€ 4.000,--
Holzbau (Pavillon, Zaun)	€ 41.000,--
Metallbau (Zaun)	€ 10.000,--
Sonstiges (Möblierung,Umwelt)	€ 9.000,--
Planungsarbeiten	€ 7.500,--
Gesamt	€ 71.500,--

Mittelaufbringung

Leader Förderungen 60 %	€ 42.900,--
Schadensleistung Versicherung Pavillon	€ 9.000,--
Gemeindeanteil (RL Grunderwerb, Holzschlägerung, Förderung Sparkassenstiftung)	€ 19.600,--
Gesamt	€ 71.500,--

=====

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

7. Punkt der Tagesordnung:

Nachnominierungen bzw. Entsenden von Mitgliedern

- a) Namhaftmachung eines Mitgliedes für den Verbandsrat im Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt / St.Veit an der Glan
- b) Namhaftmachung eines Mitgliedes im Kuratorium für die Kindergärten Gurk und Pisweg

Herr Bürgermeister berichtet, dass nach diversen Mandatsverzichten neue Mitglieder für den Verbandsrat im Abfallwirtschaftsverband und im Kuratorium für die Kindergärten

Gurk und Pisweg namhaft zu machen und durch den GR zu entsenden sind.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Markgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 23.07.2024 zu Punkt 7a der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß den Bestimmungen der Kärntner Abfallwirtschaftsverordnung, folgendes Mitglied in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt / St. Veit an der Glan nachnominieren bzw. entsenden:

Gruber Thomas, Kreuzberg 5

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Markgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 23.07.2024 zu Punkt 7b der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß der Vereinbarung mit der St. Hemma -Stiftung für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Diözese Gurk alle Mitglieder des Gemeindevorstandes der Markgemeinde Gurk in das jeweilige Kuratorium für die Kindergärten Gurk und Pisweg entsenden.

Beschluss: *Einstimmig. Antragsgemäß.*

8. Punkt der Tagesordnung:

Wohnungsvergabe

Per 12.6.2024 hat sich _____, wh. in 9342 Gurk, krankheitsbedingt um die Wohnung in Gurk, _____, vormals (64,44 m²) beworben. Die Vergabe der Wohnung wurde aus gesundheitlichen Gründen zum ehestmöglichen Mietbeginn beantragt. Eine einstimmige Vergabe durch den GV kam nicht zu Stande. Auf Initiative des Bgm. wurde daher ein mehrheitlicher Antrag des GV an den GR gestellt.

In den einzelnen Wortmeldungen der Gemeinderatsmitglieder sprachen sich diese für die Vergabe an Herrn _____ aus.

Vzbgm. Scheiber erläutert, dass er im Gemeindevorstand gegen die Vermietung dieser Wohnung an Herrn _____ war, er seine Entscheidung nochmals überdacht hat und nun für den Antrag stimmen wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Markgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 23.07.2024 zu Punkt 8 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der beantragten Vermietung der Gemeindemietwohnung Dr. _____, vormals _____ (64,44 m²) an Herrn _____, dzt. wh. in 9342 Gurk, _____ die Zustimmung erteilen.

Mietbeginn: ehestmögliche Vermietung; Mietzins: € 3,438/m².

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

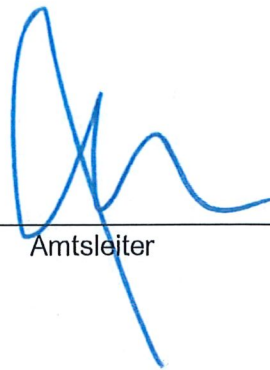
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr



Bürgermeister



Schriftführer



Amtsleiter



Protokollfertiger



Protokollfertiger



MARKTGEMEINDE GURK

Bezirk Sankt Veit an der Glan – A-9342 Gurk, Dr.-Schnerich-Straße 12
Telefon 04266/8125-0, Fax 04266/8125-5
www.gurk.at – gurk@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom _____, Zahl: 770-3/2024, mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden (Ortstaxenverordnung)

Gemäß §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes 1970, K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Marktgemeinde Gurk erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde Ortstaxen.

§ 2 Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung Euro 2,00.

§ 3 Wirksamkeit

- (1) Diese Verordnung tritt am _____ in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 21.12.2018, Zahl 770-3/2018, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

RegR Ing. Siegfried Wuzella

ZWergenpark - Gurk: Sanierung Parkanlage und Neuerrichtung Spielplatz

Projektstand 26.6.2024

Was ist geplant?

- Sanierung Parkanlage über LEADER
 - Abbrucharbeiten: Pilz, Zwergensockel, Holzzaun
 - Rodung, Entfernung gefährliche Elemente Zwergenpark
 - Sanierung Pavillon
 - Neuer Holzzaun
 - Sanierung Wege
 - Rodung/Rückschnitt Gehölzbestand
 - Thementafeln zur Biodiversität
- Gesamtbudget 80.000,00
Förderung: 60%
Erforderliche Eigenmittel (40%): 32.000,00

Errichtung Spielplatz über KISPI

- (Kinderspielplatzförderung)
 - Auf den ebenen Flächen zwischen Pavillon und Pilz
 - Abbau kaputtes Karussell
 - Rodung der kleinen Bäume um Platz für die Spielgeräte zu schaffen
 - 3 neue Spielgeräte als Ergänzung zum bestehenden, intakten Kletternetz
 - Fallschutzkies

Gesamtbudget 70.000,00 brutto
Förderung: 60%
Erforderliche Eigenmittel (40%): 28.000,00

Warum nicht alles über KISPI? In dieser Förderung wird die Sanierung des Pavillons/der neue Zaun nicht gefördert.



ZWIRGENPARK - GURK: SANIERUNG PARKANLAGE UND NEUERRECHTUNG SPIELPLATZ

Projektstand 25.6.2024

KISPI - Förderbestimmungen SPIELPLATZ

Neuerichtung eines öffentlich zugänglichen Kinderspielplatzes ab €
20.000
Maximale Fördersumme: € 100.000
Fördersatz: 60 % bei nachhaltig gestalteten Kinderspielplatzprojekten

FÖRDERBARE SUMMEN

Planung des Spielplatzes (5 % der Gesamtfördersumme)

Spielgeräte

Geländegestaltung, Wege am Spielplatzgelände

Bepflanzung (Bäume, Hecken Sträucher)

Natürliche Beschattung

Trinkwasserspender

Materialien zur Spielraumgestaltung (Fallschutz)

TO-DO

- Naturnahe Planung (Büro lenaplant, läuft)
- Plan M200 (lenaplant)
- 3 Angebote für die Ausführung des Spielplatzbaus (lenaplant)
- Finanzierungsplan für Eigenmittel (i.d.H.v. 40 %) inkl. Gemeinderatsbeschluss (Gemeinde)
- Grundbuchauszug für die betroffenen Grundstücke (Gemeinde)
- Ausgefüllter KISPI - Förderantrag (lenaplant und Gemeinde)

LEADER GARTEN, PAVILLON

Sanierung des Pavillons; Sanierung des Zauns, Arbeiten im Bereich Garten- und Landschaftsbau

Das Projekt muss einen Beitrag zur Umsetzung der LES der

zuständigen LAG leisten ->erfüllt!

Das Projekt muss innerhalb eines LEADER- Gebiets verwirklicht werden oder der LEADER Region zu Gute kommen. ->erfüllt

AKTIONSFELD 3: GEMEINWOHL UND ENTWICKLUNGSBEDARFE

Attraktive Angebote für alle Generationen

Attraktivierung von Freiräumen

Stärkung des Vereinswesens

AKTIONSFELD 4: KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Klima schützen; Klimawandelanpassung

Bewusstseinsbildung und Information zu Klimaschutz und

Klimawandelanpassung fördern und Netzwerk aufbauen

FÖRDERBARE SUMMEN

Obergrenze für Projektkosten = € 300.000

Basisfördersatz: 40 % der Gesamtkosten

Erhöhung des Fördersatzes durch Zuschläge möglich (z.B.

Umweltschutz)

In einem Gespräch mit den Verantwortlichen der Förderstelle wurde eine Förderquote von 60% in Aussicht gestellt, wenn seitens der Gemeinde auch Maßnahmen zur Umweltbildung und Klimawandelanpassung umgesetzt werden. (lena plant das bereits)

TO-DO

Umweltbildungsmaßnahmen Klimawandelanpassungsmaßnahmen

Ort der sozialen Begegnung schaffen

LAND  KÄRNTEN

Abt. 10 – Land- und
Forstwirtschaft, Ländlicher Raum

REGIONAL
MANAGEMENT

mittelkärnten

ZWERGENPARK - GURK
 Kinderspielplatz - KISPI
 klettern, schaukeln, balancieren, alle altersgruppen, spielen, naturnah.

Der Zwergenpark soll wieder zum Leben erweckt werden. Mithilfe neuer Spielgeräte wird der Park für Kinder jeder Altersgruppe unvergessliche Momente bieten.

Klettern.

Das bestehende Klettergerüst soll erhalten bleiben. Der Fallschutzkies in diesem Bereich muss nachgeschüttet werden.

schaukeln.

Eine Spielkombination nördlich der zurzeit bestehenden Zwergenskulptur entstehen. Eine Zweifachschaukel, zwei Türme, die über eine Hängebrücke verbunden sind und eine Rutsche bietet ein vielfältiges Angebot, das von mehreren Kindern zugleich verwendet werden kann. Ein alternativer Standort kann westlich des Pavillons sein.

balancieren

Ein Steizenwald erfordert besondere Balancier- und Festhaltefähigkeiten. Die Kinder können der Phantasie freien Lauf lassen und den Steizenwald spielerisch erkunden.

alle altersgruppen

Auf einer Spielkombination für Kleinkinder kann sich auch diese Altersgruppe austoben, Kletternd, rutschend und kriechend. Für Eltern und andere Besucher:innen sollen Sitzgelegenheiten so platziert werden, dass sie Blick auf ihre Kinder und Ausblick auf den Park haben.

spielen, naturnah.

Alle Spielgeräte werden aus Naturmaterialien hergestellt - auch der Fallschutz.

Kostenschätzung (brutto):

Spielkombination
 (Schaukel, Rutsche, Seilbrücke, Kletterwand):
 € 16.000,00

Steizenwald mit Seilspielen: € 14.000,00

Kleinkinderkombination: € 15.000,00

Fallschutz (Aushub, Entsorgung, Kies):
 € 15.000,00

Bepflanzung/Möblierung Spielplatz: € 5.500,00

Planung Anteil KISPI: € 3.500,00

TÜV-Abnahme: 1.000,00

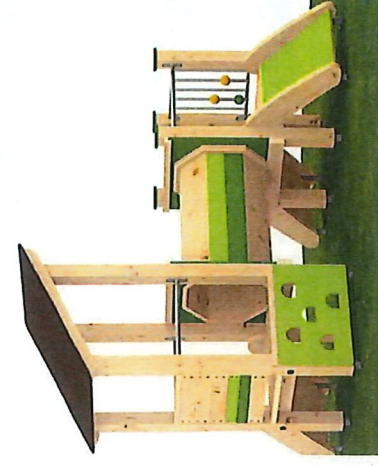
Gesamtsumme: € 70.000,00 brutto
Erforderliche Eigenmittel: € 28.000,00



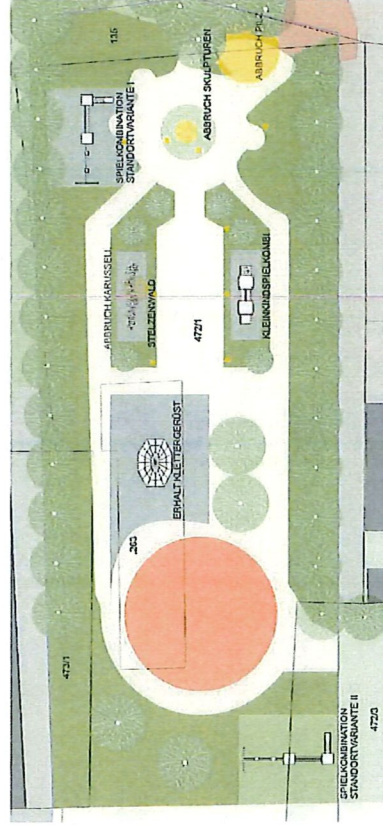
Steizenwald



Spielkombination



Kleinkinderspielkombi



Lageplan Zwergenspielplatz

ZWergenPARK - GURK

Abbrucharbeiten, Rodung, Entsorgung, Wegesanierung, Gartenpflege, Pavillonsanierung, Zaun - LEADER gartengestaltung, renovierung, umweltbildung, klimawandelanpassung.

Die Enweckung des Zwergenparks erfolgt auch durch gestalterische Maßnahmen. Die Pflanzen und die Bauwerke werden durch Renovierung und Pflege wieder in Form gebracht.

abbrucharbeiten.

Der Pilz, gefährliche und für einen Spielplatz ungeeignete Steineinbauten, die Steinsäulen und der kaputte Zaun werden abgebrochen. Dabei hat die Straßenmeisterei ihre Unterstützung angeboten. Schätzkosten: € 4.000,00 (Bauschuttentsorgung Pilz etc.)

wegesanierung.

Der Wegebelag wird saniert und ergänzt, die Entwässerungsabläufe gewartet und notfalls repariert. Schätzkosten: € 4.000,00

rodungs-, und gartenpflegearbeiten.

Ungeeignete und kaputte Pflanzen werden gerodet. Wertvolle und für die neue Nutzung wunderbar brauchbare Pflanzen werden zurückgeschnitten und in Form gebracht. Schätzkosten: € 4.000,00

gartengestaltung.

Um den Zwergenpark den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, werden neue, klimafitte Bäume und Sträucher an passenden Orten gepflanzt, z.B. um die Spielgeräte und Sitzplätze am Spielplatz zu beschatten. Schätzkosten: € 4.000,00

renovierung.

Der Pavillon soll weiterhin für Veranstaltungen genutzt werden. Eine Renovierung ist unausweichlich. Schätzkosten: € 25.000,00

ZAUN.

Der kaputte Holzzaun wird durch einen neuen, ebenso schönen, spielplatzkonformen Holzzaun aus unbehandeltem Lärche ersetzt. Zur Schule wird eine Toranlage errichtet, zum Teich und an der Rückseite der Kulturstätte werden Maschendrahtzaun und ein Einfahrtstor errichtet. Schätzkosten: € 16.000,00 Holzzaun, 10.000,00 für die Tore und den Drahtzaun

umweltbildung.

Um Bewusstsein für Klimawandel zu schaffen, werden im Park Tafeln aufgestellt, die dieses Thema behandeln. Klimafitte Gehölze, modernes Bauen, Ver- und Entsigelung und viele weitere Themen können Kindern und Erwachsenen helfen, ihr Wissen in diesem Bereich zu erweitern. Schätzkosten: € 3.000,00

klimawandelanpassung.

Die Renovierung und Wiederöffnung des Parks ist auch hinsichtlich Klimaanpassung sehr wertvoll. Der Park wird ein Raum zum Erholen an heißen Tagen.

planung.

Die Planungskosten für lenaplant betragen gesamt brutto 9.600,00 brutto. Davon können € 3.500,00 mit der KISPI-Förderung abgerechnet werden, im Leader bleiben € 6.100,00. Die Leader-Einreichung war nicht Teil des Leistungsumfanges. Daher werden die Kosten auf € 10.000,00 geschätzt.

Gesamtsumme: € 80.000,00 brutto, davon 40% Eigenmittel erforderlich - 32.000,00



ZEITPLAN UND NÄCHSTE SCHRITTE

SOMMER 2024

Gemeinde: Eigenmittel aufstellen
Finanzierungsplan für beide Förderungen beschließen
Leader-Einreichung vorbereiten (Lenaplant)
Angebotseinholung (Lenaplant)

HERBST 2024:

Leader-Einreichung (Gemeinde mit lenaplant)
KISPI-Fördereinreichung (Gemeinde mit lenaplant)
Projektpräsentationen bei den Förderstellen (Gemeinde mit lenaplant)
Abwarten auf entsprechende Förderzusagen

FALLS ZUSAGE (NACH FÖRDERZUSAGEN)

Vergabeverfahren (vorbereitet durch lenaplant)
Auftragsvergaben

HERBST/WINTER 2024:

evtl. Abruch- und Rodungsarbeiten, Aushub Fallschutz

FRÜHJAHR 2025:

Holzbauarbeiten
Gartengestaltungsarbeiten
Spielplatzbau (Fallschutz, Geräte)
Thementafeln
Möblierung

SOMMER 2025:

Eröffnungsfeier

HERBST/WINTER 2025/2026: Projektabrechnung

